

P16/2026

Postulat betreffend S-Bahn-Haltestelle Thun Nord – wie geht es weiter?

Vanessa Meier (GLP), Fraktion GLP/EVP/EDU/Die Mitte/PARTEILOS
vom 17. September 2026

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. Welche Auswirkungen eine Nichtrealisierung der S-Bahn-Haltestelle Thun Nord auf die bisherigen und geplanten Investitionen, Planungen und Vorleistungen der Stadt Thun am ESP Thun Nord hat;
2. Welche Konsequenzen eine Nichtrealisierung insbesondere für die Erschliessung des ESP Thun Nord, die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, die geplante Wohn- und Siedlungsentwicklung sowie das städtische und regionale Strassennetz hätte;
3. Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig wären, um eine attraktive und leistungsfähige ÖV-Erschliessung sowie die angestrebte wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung des ESP Thun Nord sicherzustellen, falls die S-Bahn-Haltestelle entgegen den bisherigen Planungen nicht realisiert werden sollte.
4. Was dies für die neue Tangentiallinie 7 und deren angestrebte Überführung vom Versuchsbetrieb ins Grundangebot sowie für deren längerfristige Entwicklung bedeuten;

Begründung:

Die S-Bahn-Haltestelle Thun Nord ist seit Jahren ein zentraler Bestandteil der Verkehrs- und Siedlungsplanung der Stadt und der Region Thun. Sie wurde vom eidgenössischen Parlament in den Ausbauschnitt STEP 2035 aufgenommen. Umso problematischer ist die aktuelle Absicht des Bundesrates, die bereits beschlossene Haltestelle im Rahmen der Priorisierung "Verkehr '45" bzw. der Botschaft 2027 zum Ausbau der Bahninfrastruktur zu streichen.

Für die Stadt Thun geht es dabei um wesentlich mehr als um eine zusätzliche Bahnhaltestelle. Der ESP Thun Nord ist eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete der Stadt und zugleich ein kantonally priorisierter Wirtschaftsstandort. Das Gebiet verfügt über erhebliches Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnraum. Eine leistungsfähige Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist eine zentrale Voraussetzung für diese Entwicklung. Stadt, Region und Kanton haben ihre Raum-, Siedlungs- und Verkehrsplanung über Jahre auf die Realisierung dieser Haltestelle abgestimmt. Auch die Entwicklung der Tangentiallinie erfolgte mit Blick auf die spätere Verknüpfung mit der S-Bahn. Diese Buslinie ist nicht als dauerhafter Ersatz für die S-Bahn-Haltestelle konzipiert. Eine Nichtrealisierung hätte deshalb Auswirkungen weit über das eigentliche Bahnprojekt hinaus. Sie könnte die Entwicklung des ESP erschweren oder in Frage stellen und dazu führen, dass zusätzliches Verkehrsaufkommen vermehrt über das bereits stark belastete Strassennetz abgewickelt werden muss.

Für die Stadt stellt sich deshalb nicht nur die Frage, wie sie sich weiterhin für die Haltestelle einsetzen kann. Ebenso wichtig ist, welche Auswirkungen eine Verschiebung auf bereits getätigte Investitionen und Planungen hat und welche Massnahmen nun notwendig sind, um die langfristige Entwicklung des ESP Thun Nord nicht zu gefährden. Die bisherigen Anstrengungen von Stadt, Region und Kanton sollen deshalb nicht durch einen Entscheid auf Bundesebene entwertet werden. Die Stadt Thun soll ihre Planungen vorausschauend weiterführen, ihre Interessen gemeinsam mit ihren Partnern mit Nachdruck vertreten und gleichzeitig aufzeigen, welche Konsequenzen eine Nichtrealisierung der S-Bahn-Haltestelle für den ESP Thun Nord hätte.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

